

Schadensblock (TSK): _____

Antrag auf Beihilfe nach der Leistungssatzung der TSK Ba.-Wü. für Schäden infolge _____

Tierschäden Desinfektionsmittel Behandlungskosten

Achtung: Der Antrag auf Beihilfe muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist, über das zuständige Veterinäramt der Tierseuchenkasse zugegangen und von dieser bearbeitet und entschieden worden sein (§ 4 Abs. 2 Leistungssatzung i.V.m. § 22 Abs. 6 TierGesG).

Eingangstempel des zuständigen Veterinäramts:	Eingangstempel der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:

I. Antragsteller(in)

Tierhalternummer der Tierseuchenkasse 0	Registriernummer nach ViehVerkVO 2 7 6 0 8
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Kreditinstitut	Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IBAN DE	

Gesamtanzahl der gehaltenen Tiere zum Zeitpunkt des Schadensbeginns:

Pferde	Rinder (werden von HIT übernom- men)	Schweine (Zucht- und Mastschweine, Ferkel)	Schafe (einschließlich Lämmer)	Hühner (Zucht-und Masttiere, Kü- ken)	Puten / Truthühner	Bienenvölker

Ich erkläre mit der Beantragung der Beihilfe:

- dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte (z.B. Schadenersatz, Haftpflichtansprüche, Tierversicherung), wenn dies 100% der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde;
- dass mein Landwirtschaftsbetrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein Kleinunternehmen im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014 ist (Beschäftigung von weniger als 250 Personen, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €), bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung (Tierhaltung ohne wirtschaftliche Tätigkeit) ist;
- dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht;
- dass meine Tierhaltung nicht zu einem Unternehmen gehört, dass als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 14 der VO 702/2014 anzusehen ist.

Ich stimme unwiderruflich der Verrechnung einer aufgrund dieses Antrags gewährten Beihilfe mit sämtlichen offenen Forderungen –unabhängig deren Fälligkeit- gegenüber der TSK zu.

Bestehen Ansprüche gegen einen Dritten (Haftungsansprüche, Schadenersatz, Tierversicherung)?

nein ja, gegen

Ich bin mit dem vom Amtstierarzt ermittelten gemeinen Wert einverstanden

ja nein

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag zur Vervollständigung an das zuständige Veterinäramt zurückgesendet.

Datum, Unterschrift des / der Antragstellers/-in	Tel. Nr.	Fax-Nr. und / oder E-Mail

II. Untere Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde / Veterinäramt

1. Eingangsdatum des vollständigen schriftlichen Antrags bei der unteren Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde (Bitte durch Eingangsstempel nachweisen)

2. Beihilfe nach Teil 1 zu § 2 Abs. 1 der Leistungssatzung

Seuchen- / Krankheitsanzeige durch

Verständigung des Veterinäramtes am

Hinzuziehung des behandelnden Tierarztes am

Name des behandelnden Tierarztes

3. Wurden dem Betrieb Auflagen erteilt?

nein ja

Welche? Wann?

4. Angaben des Veterinäramtes zum Schadensverlauf (ggf. weiter auf einem Beiblatt)

(gemäß beigefügten Unterlagen, Untersuchungsbefunden, Art der Behandlung, Impfung usw.)

5. Amtstierärztliches Gutachten zur Ermittlung und Feststellung der Seuche / Krankheit (ggf. weiter auf einem Beiblatt)

